POLICY PAPER II **JUGENDBERUFSAGENTUREN** GEMEINSAM MEHR ERREICHEN

HERAUSGEGEBEN VON ELISABETH HOFFMANN

Konrad

Adenauer Stiftung

#### INHALT

- 3 | EINLEITUNG
- 4 | DEFINITION
- **5** | EMPFEHLUNGEN IM ÜBERBLICK
- 6 | EMPFEHLUNGEN IM DETAIL
- 10 | EXPERTINNEN UND EXPERTEN

## **TEAM**

### AUTOREN

Frank Neises und Ralf Nuglisch

## EXPERTENRUNDE

Matthias Anbuhl | Deutscher Gewerkschaftsbund

Jens Bachmann | Weißfrauenschule Frankfurt a.M.

David Brixius | Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit

Dr. Victor Feiler | Kolpingwerk Deutschland

Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepp | Zentralverband des Deutschen Handwerks

Petra Klein | Haus der offenen Tür (HoT), Sinzig

Frank Neises | Bundesinstitut für Berufsbildung

Ralf Nuglisch | Der Paritätische Baden-Württemberg

Sven-Uwe Räß | Arbeitgeberverband Gesamtmetall

Prof. Dr. Stefan Sell | Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der Fachhochschule Koblenz

Dr. Jupp Zenzen | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

## IDEE & KONZEPTION

Elisabeth Hoffmann | Konrad-Adenauer-Stiftung

## **EINLEITUNG**

"Flächendeckend einzurichtende Jugendberufsagenturen sollen die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-Jährige bündeln." (Koalitionsvertrag 2013)

Das Policy Paper möchte Jugendberufsagenturen stärken, ausgehend von bereits vorhandenen Best-Practice-Beispielen Qualitätsstandards definieren und Vorschläge machen, wie Politik Jugendberufsagenturen stärken kann.

Für die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Jugendberufsagenturen gibt es eine Vielzahl von Beispielen bzw. Formen der praktischen Umsetzung vor Ort. Das Policy Paper benennt aus der Vielfalt von Beispielen der praktischen Umsetzung vor Ort Erfolg versprechende Kriterien für die Kooperation der Rechtskreise.

## Warum wir Jugendberufsagenturen brauchen

Jugendberufsagenturen tragen dazu bei, junge Menschen mit Startschwierigkeiten an der Schwelle zum Berufsleben zu stärken und ihnen individuelle berufliche Perspektiven zu eröffnen. Dabei ist es das Ziel, dass jeder junge Mensch nach Möglichkeit einen voll qualifizierenden Berufsabschluss erreicht. Eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt liegt im Interesse junger Menschen (gelingende Lebensentwürfe), der Wirtschaft (Fachkräftesicherung) und der Gesellschaft (ökonomische und soziale Stabilität).

Laut Bundesinstitut für Berufsbildung waren im Jahr 2015 über 81.790 junge Menschen am Stichtag 30. September als Ausbildung suchend gemeldet. Ferner begannen 2015 rund 270.000 junge Menschen eine Maßnahme im Übergangsbereich. Fast 1,3 Millionen der 20- bis 29-Jährigen verfügen über keinen Berufsabschluss. Gleichzeitig bleiben fast 41.000 Ausbildungsplätze unbesetzt. Das BIBB identifiziert zunehmende Passungsprobleme mit vielfältigen Ursachen: Von regionalen und branchenbezogenen Abweichungen von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt, Imageproblemen in bestimmten Berufsfeldern über schwierige individuelle Berufsfindungsprozesse bis hin zu psychosozialen Problemlagen.

Je komplexer die Problemlagen junger Menschen sind, die besonderer Hilfestellung bedürfen, desto differenzierter wird die vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellte Unterstützung (SGB III, SGB II, SGB VIII). Nicht selten bleiben Potenziale aufgrund schwieriger Abstimmungsprozesse ungenutzt, und vorhandene Mittel werden nicht effizient genug eingesetzt.

Junge Menschen benötigen abgestimmte Förderstrukturen und Unterstützungsangebote, die sie in ihrer Entwicklung fördern und ihnen individuell tragfähige Zugänge ins Erwerbsleben eröffnen. Auf Seiten der Betriebe benötigen vor allem kleine und mittlere Unternehmen Unterstützung bei der Rekrutierung passender Auszubildender und vor dem Hintergrund einer zunehmend heterogenen Jugendgeneration eine Begleitung bei Fragen der Gestaltung und Umsetzung von Ausbildung.

Als Antwort darauf gibt es in den Städten und Landkreisen eine Vielzahl von Kooperationsformen der Akteure unterschiedlicher Rechtskreise. Zudem hat die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2010 das Arbeitsbündnis "Jugend und Beruf" initiiert, mittlerweile gibt es im Bundesgebiet weit über 200 dieser Bündnisse, die auch unter dem Sammelbegriff "Jugendberufsagenturen" geführt werden.

## **DEFINITION**

#### **Jugend**

Im Fokus der Arbeit der Jugendberufsagentur stehen junge Menschen mit ihren individuellen Lebens- und Berufswegplanungen. Persönliche Eigenständigkeit und gesellschaftliche Integration sind übergeordnete Entwicklungsaufgaben, bei denen junge Menschen auf ihrem Weg in Ausbildung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unterstützt werden sollen.

## **Beruf**

Die Begleitung junger Menschen in Ausbildung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie die damit verbundene Sicherung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft sind die Kernziele einer verbesserten Zusammenarbeit in den unterschiedlichen Formen einer Jugendberufsagentur. Diese Ziele werden durch das Zusammenführen individueller Interessen und Potenziale junger Menschen mit den Anforderungen der Berufe und Bedarfen der Betriebe verwirklicht.

## **Agentur**

Die Kernziele sollen durch die rechtskreis- und organisationsübergreifende Zusammenarbeit aller Verantwortlichen in einer Agentur erreicht werden. Die Kooperationsformen können aufgrund der lokalen Gegebenheiten sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Sie sollten aber wesentliche Standards berücksichtigen, um der anspruchsvollen Zielsetzung gerecht werden zu können. Das Agenturmodell folgt einem Dienstleistungsverständnis, das die Stärken der jeweiligen Stellen bündelt und Abstimmungsprozesse im Sinne tragfähiger Lösungen intensiviert.

## EMPERHLUNGEN IM ÜBERBLICK

#### EMPFEHLUNG 1

## Jugendberufsagenturen weiter entwickeln und flächendeckend einrichten

Die rechtskreisübergreifende Kooperation im Sinne einer Jugendberufsagentur bündelt und optimiert Unterstützungsstrukturen unterschiedlicher Rechtskreise und Akteure, um eine passgenaue Förderung junger Menschen (Prinzip "Hand in Hand") auf dem Weg in berufliche Integration zu ermöglichen. Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen sind zentraler Partner der Zusammenarbeit. Entsprechende flächendeckende Implementierungsprozesse sollten weiter gestärkt werden, indem Jugendberufsagenturen in die einschlägigen Regelungen zur Abstimmung und Zusammenarbeit in die SGB II, III und VIII als Kann-Leistung explizit aufgenommen werden.

## EMPFEHLUNG 2

## Qualität der Kooperation sicherstellen

Die Kooperation zwischen den verantwortlichen Fachleuten der unterschiedlichen Rechtskreise sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Stellen und Akteuren bedürfen verbindlicher Verabredungen. Diese sollten auf Basis von grundlegenden Standards erfolgen, die im Zuge der gesetzlichen Vorgabe zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen auf Basis von Ermächtigungen durch die zuständigen Behörden einvernehmlich geregelt werden sollten.

## EMPFEHLUNG 3

## Förderung und Finanzierung weiterentwickeln

Eine Abstimmung der beteiligten Träger über die Angebote eröffnet neue, auch gemeinsame Handlungsansätze für die Arbeit mit jungen Menschen. Die bereits heute schon zur Verfügung stehenden Möglichkeiten eines gemeinsamen Finanzierungs- und Gestaltungsrahmens sollten intensiver genutzt werden. Dabei darf es aber nicht zu einer einseitigen Verschiebung finanzieller Lasten hin zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben über Beitragsmittel kommen.

#### **EMPFEHLUNG 4**

#### Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur verankern

Das abgestufte Stärkungs-System der Jugendhilfe für junge Menschen, die allein durch die Förderangebote der Grundsicherung und der Arbeitsförderung nicht ausreichend gefördert werden können, muss integraler Bestandteil der Jugendberufsagenturen sein und bedarf auch der finanziellen und personellen Verankerung.

#### EMPFEHLUNG 5

## Beteiligung junger Menschen als Grundstandard der gemeinsamen Arbeit

Mit dem Standard der Partizipation junger Menschen, die von persönlicher Mitwirkung über Projektinitiativen bis hin zu Gremienstrukturen reichen kann, sollten Jugendberufsagenturen jungen Menschen grundsätzlich die Chance bieten, eine Jugendberufsagentur mit ihren Dienstleistungsstrukturen auch als ihr eigenes Anliegen (als individuelle und persönliche Unterstützung) zu begreifen, die ihre aktive Beteiligung gleichermaßen berücksichtigt und einfordert.

## EMPFEHLUNGEN IM DETAIL

Jugendberufsagenturen weiter entwickeln und flächendeckend einrichten

## Systematische Implementierung und Qualitätsentwicklung

Wenn noch keine der Jugendberufsagentur entsprechende Form der Zusammenarbeit in der Region existiert, sollten Implementierungsprozesse unter Beteiligung aller Akteure angestoßen werden. Dieses Ziel wird durch die Aufnahme der Jugendberufsagenturen in die einschlägigen Regelungen zur Abstimmung und Zusammenarbeit in die SGB II, III und VIII als Kann-Leistung unterstrichen. Bereits bestehende Kooperationen werden dadurch weiter gestärkt.

Die Vielzahl der regionalen Koordinierungsstellen im Bereich des Übergangs von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung und Berufsleben (Kommunale Koordinierungsstellen, Regionales Übergangsmanagement, etc.), sollten aktiv einbezogen werden. Jugendberufsagenturen werden so zu einem wichtigen Teil der operativen Strukturen eines regionalen Systems für junge Menschen auf dem Weg in eine Ausbildung oder Beschäftigung. Doppel- und Parallelstrukturen können so vermieden werden.

## Unverzichtbare Elemente einer Jugendberufsagentur

#### 1. Hilfsangebote bündeln und weiterentwickeln

Im Mittelpunkt stehen das SGB III und das SGB II für den Bereich der Arbeitsmarktpolitik und das SGB VIII für die Jugendhilfe sowie die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, ferner die SGB IX und XII. Die zuständigen Institutionen und die dort arbeitenden Fachkräfte haben das gemeinsame Ziel, junge Menschen in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen. Zur Vermeidung von Reibungsverlusten und Brüchen im Integrationsprozess werden im ersten Schritt vorhandene Hilfeangebote gebündelt und im zweiten Schritt bestehende Fördersettings und -angebote qualitativ weiter entwickelt. So sollen ein gemeinsames Vorgehen bei der Integration erreicht, Förderlücken geschlossen und Doppelförderungen vermieden werden.

#### 2. "Unter einem Dach"

#### ABER: Keine neue Institution/Behörde

Dieser Leitsatz aller Formen einer Jugendberufsagentur bedeutet, dass die Arbeit einer Jugendberufsagentur nach dem Motto "Hand in Hand" erfolgen sollte.

Jugendberufsagenturen sind keine neuen Organisationen im Sinne einer eigenständigen Institution, sondern zielen auf eine verbindliche Zusammenarbeit der relevanten Akteure. Dem in erster Linie inhaltlichen Ansatz "unter einem Dach" entspricht im Idealfall auch die räumliche Gestaltung der Jugendberufsagentur als gemeinsame Anlaufstelle, beispielsweise in Begegnungsstätten für Jugendliche oder in einer zentralen, behördlicherseits etablierten Anlaufstelle.

## 3. Zielgruppen

Die Jugendberufsagentur sollte sich an alle jungen Menschen richten, die sich aus der Schule heraus orientieren, Bedarf an Beratung und Unterstützung haben oder am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ohne Perspektive sind. Dafür sollte die Altersgruppe der 14- bis 27-Jährigen in den Blick genommen werden. Keinesfalls soll jedem jungen Menschen der "gesamte Instrumentenkasten" aller beteiligten Organisationen angedient werden, sondern Ziel ist ein auf individuelle Bedürfnisse eingehendes Hilfsangebot. Ein Großteil der jungen Menschen wird mit punktueller Beratung und Unterstützung seinen Weg machen. Umso dringlicher ist die Fokussierung der vorhandenen Ressourcen auf die jungen Menschen mit zahlreichen Risiken, die bisher nicht oder nur unvollständig erreicht werden.

#### 4. Zielgruppen erreichen

In ländlichen Regionen sollten alternative Umsetzungsmöglichkeiten gefördert werden, wie z.B. virtuelle Konferenzen, Sprechstunden an Schulen, vor allem auch aufsuchende Hilfen für junge Menschen, die ansonsten nicht erreicht werden. Die Arbeitsweise einer Jugendberufsagentur sollte generell sowohl eine Gehstruktur z.B. durch Präsenz im Zuge der Berufsorientierung an Schulen - als auch eine Kommstruktur durch Beratungsangebote an einem jugendgerechten Ort beinhalten. Da viele junge Menschen die Schule bereits absolviert/ verlassen haben, sind auch Angebote der Beratung/ Unterstützung unabhängig von Schule weiterzuentwickeln.

#### 5. Abgestuftes Beratungs- und Unterstützungssystem

Es ist eine Kernaufgabe der Akteure, die im Sinne des Jugendberufsagentur-Konzeptes zusammen arbeiten, aus den bestehenden Instrumentarien die jeweils passenden Angebote zu identifizieren und einzuleiten. Dabei sollen Jugendberufsagenturen bereits während der Berufsorientierung an Schulen auf ihr Angebot aufmerksam machen und besondere Orientierungshilfen im Rahmen ihrer Arbeit anbieten können. Besteht nach der Schule Beratungs- oder Unterstützungsbedarf, bieten Jugendberufsagenturen punktuelle, im Bedarfsfall auch umfassende Förderangebote bis hin zu längerfristiger Beratung und Begleitung. Die Beratungstätigkeit endet im idealen Fall mit dem gelungenen Übergang in eine Ausbildung und stabile sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

## Die Qualität der Kooperation sicherstellen

Die flächendeckende Einführung neuer Jugendberufsagenturen sollte, ebenso wie die Weiterentwicklung bestehender Kooperationen, auch weiterhin entlang regionaler Gegebenheiten in gemeinsamer Verantwortung der örtlichen Akteure umgesetzt werden. Die hierfür notwendigen Gestaltungsaufgaben sollten durch klare Rahmenvorgaben erleichtert werden. Um verbindliche Verabredungen zu Strukturen und Prozessen in der Jugendberufsagentur zu fördern, sollten dazu grundlegende Standards bestimmt werden.

Diese Standards sollten im Zuge der in diesem Papier vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen (s. Empfehlung 1) auf Basis von Ermächtigungen durch die zuständigen Behörden einvernehmlich geregelt werden. Wesentlich sind hier die leitenden Arbeitsprinzipien (wie etwa die Partizipation der jungen Menschen, genderbezogene Angebote etc.), die Qualifikation der Fachkräfte, die Steuerung unter Einbindung der Gremien aus den jeweiligen Rechtskreisen und entsprechende rechtskreisinterne und übergreifende Zielvereinbarungen. Ein bundesweiter Erfahrungsaustausch sollte, z.B. durch (online) Begleitstrukturen, Qualitätsentwicklungsprozesse auch

zentral fördern. Jugendberufsagenturen, den Grundsätzen von Wirkung und Wirtschaftlichkeit verpflichtet, müssen wie die Strukturen und der Instrumenteneinsatz der SGB II, III und VIII regelmäßig evaluiert werden.

#### 1. Im Fokus: Dienstleistungsorientierung

Nicht nur eine bessere Kooperation, sondern auch die angemessene Berücksichtigung der Perspektive junger Menschen und Dienstleistungsorientierung sind unabdingbar. Bereits die Gestaltung des Ortes und die Öffnungszeiten müssen zielgruppengerecht ausgerichtet sein. Die beste Kooperation ist wenig zielführend, wenn die jungen Menschen nicht erreicht werden. Typisch behördliche Strukturen müssen überwunden werden, so müsste beispielsweise über Erreichbarkeit, z.B. an späten Nachmittagen oder Abenden, nachgedacht werden, um sowohl Jugendliche als auch Eltern und Lehrkräfte besser anzusprechen.

## 2. Kernelemente der Kooperation

Von entscheidender Bedeutung für den Erfolg sind die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der komplexen Aufgabe und eine wertschätzende Kultur in der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure. Kooperation wird dann sinnvoll und erfolgreich, wenn für alle Beteiligten erkennbar wird, dass ihr gemeinsames Handeln auf Basis ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche und ihrer Handlungsgrundsätze zu mehr Erfolgen bei der beruflichen Integration junger Menschen führt.

Eine gestaltende und abgestimmte Zusammenarbeit der Rechtskreise erfordert im Bedarfsfall auch einen direkten (datenschutzkonformen) Informationsaustausch, ein abgestimmtes Fallmanagement und eine Schweigepflichtentbindung seitens der jungen Menschen. Wenn notwendig, sollte es ein abgestimmtes Beratungskonzept geben, das professionellen Ansprüchen wie z.B. dem eines sozialpädagogisch fundierten Case Managements und geeigneten Standards für Beratungsqualität folgt. Das Konzept sollte zudem bei besonders schwierigen Lebenslagen eines jungen Menschen gemeinsame, strukturierte Fallkonferenzen bzw. Fallübergaben vorsehen.

#### 3. Intensivierte Kooperation nach innen und außen

Die Jugendberufsagentur sollte sich als Servicestelle beim Übergang junger Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in Ausbildung und Arbeit verstehen bzw. als solche ausgebaut werden. Dafür ist die Einbeziehung vorhandener Ressourcen in den bestehenden Strukturen von großer Bedeutung.

Die Integration von vorhandenen Angeboten wie des Arbeitgeberservice, der Reha-Beratung oder der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (z.B. für Fragen der Gestaltung von Teilzeitausbildung) sollte obligatorisch für die Fachkräfte der Jugendberufsagentur sein.

Durch eine verbindliche Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren und Gremien in der Region sollen Parallelstrukturen vermieden und Ressourcen gebündelt werden. Dabei sind vorhandene Strukturen, die über Bundes- oder Länderprogramme (z.B. "Jobstarter", "Kein Abschluss ohne Anschluss" in NRW) in der Region aufgebaut wurden, zu berücksichtigen.

## 4. Enge Kooperation kann Sanktionen überflüssig machen

Durch die enge Zusammenarbeit der Rechtskreise besteht die Möglichkeit, Sanktionen für junge Menschen überwiegend zu vermeiden, indem bereits frühzeitig gemeinsam den Gründen für das Handeln der Jugendlichen nachgegangen wird, Lösungswege sowie ggf. eine abgestimmte Hilfeplanung mit prozessorientierter Beratungsunterstützung entwickelt werden. Zugrunde liegt auch hier das Prinzip des "Förderns und Forderns", dessen Erfolg vom aktiven Mitwirken des einzelnen jungen Menschen abhängt. Soweit dennoch Sanktionen verhängt werden müssen, bieten die Akteure der Jugendberufsagenturen den jungen Menschen passende, auf den individuellen Fall bezogene Förderangebote.

## 5. Professionalisierung der Rahmenbedingungen des Arheitens

Zur Erfüllung der Anforderungen an eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ist eine entsprechende Personalqualifizierung/Professionalisierung und Weiterbildung der Fachkräfte unabdingbar. Um die Interessen der Jugendlichen wie aber auch der Betriebe in den Blick zu nehmen, sind für die Arbeit der Jugendberufsagentur auch fundierte Kenntnisse der Bedürfnisse der Betriebe notwendig.

Im Fokus steht auch die Entwicklung eines gemeinsamen Aufgabenverständnisses und einer gemeinsamen Handlungskultur. Damit sind auch entsprechende Ressourcen erforderlich. Fachkräfte benötigen auf Langfristigkeit angelegte Arbeitsbedingungen. Ein adäquater Betreuungsschlüssel ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für einen professionellen Handlungsrahmen.

## Förderung und Finanzierung weiterentwickeln

#### 1. Mitteleinsatz

Damit aufgrund der unterschiedlichen Verantwortlichkeiten der Träger einer Jugendberufsagentur nicht isolierte Einzelmaßnahmen geplant werden, ist eine enge Abstimmung über jeweils einzubringende Mittel für Maßnahmen und Aktivitäten bis hin zu gemeinsam finanzierten Angeboten erforderlich. Damit können auch Angebote für einzelne junge Menschen oder für kleinere Gruppen gestaltet und in gemeinsamer Verantwortung beschafft werden, z.B. im Rahmen von gemeinsamen Projektfinanzierungen, personenbezogener Förderung durch Gutscheine und freihändigen Vergaben im Bereich der SGB II und III. Diese bereits bestehenden Möglichkeiten sollten intensiver genutzt werden. Dazu sollte die Schaffung eines eigenen Budgets in den einzelnen Rechtskreisen für die Arbeit in den Jugendberufsagenturen mittelfristig ermöglicht werden. Dabei darf es keine Verschiebung der finanziellen Lasten hin zur beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung geben. Fachkräfte, die in der Jugendberufsagentur tätig werden, können so flexibler auf gemeinsame Handlungserfordernisse reagieren ohne die finanzielle Eigenständigkeit ihres Rechtskreises zu verlassen. Sie verfügen damit sowohl über Mittel für den individuellen Einzelfall als auch für längerfristig angelegte Strukturen und Förderangebote.

### 2. Zugang und Laufzeit

Der Zugang für junge Menschen zu bestimmten Maßnahmen erfolgt über die Vermittler und Berater in der Jugendberufsagentur. Das Eingliederungsbudget im

SGB II sollte grundsätzlich so ausgestaltet sein, dass mehrjährige (Förder-) Verpflichtungen, wie z.B. bei der Assistierten Ausbildung oder der außerbetrieblichen Berufsausbildung, grundsätzlich für junge Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen möglich sind.

#### 3. Monitoring und Steuerung

Die systematische Erfassung und Beobachtung der bildungsbiografischen Verläufe der jungen Menschen über den Einflussbereich einzelner Rechtskreise hinaus, spielen eine bedeutende Rolle für die Weiterentwicklung und Anpassung des rechtskreis- und organisationsübergreifenden Agierens der Jugendberufsagenturen. Ein solches, regionales Monitoring der Übergangssituation junger Menschen, bildet die Grundlage für adäquate Förderangebote, für alle jungen Menschen im Bereich einer Jugendberufsagentur.

## 4. Qualifizierte Berufsausbildung hat immer Vorrang

Vorrangiges Ziel der Arbeit in den Jugendberufsagenturen ist die Heranführung junger Menschen an eine qualifizierte Berufsausbildung oder sozialversicherungspflichtige Tätigkeit für die jungen Menschen, die eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

## Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur verankern

Die Angebote und die Kultur der Jugendhilfe können in besonderer Weise zu einer erfolgreichen Ausbildung und beruflichen Integration trotz schwieriger Voraussetzungen beitragen. Vor allem die Jugendsozialarbeit nach SGB VIII unterstützt junge Menschen mit hohen Lebensrisiken. Dabei beinhaltet die Jugendhilfe einen besonderen Schutz- und Förderauftrag für junge Menschen, die mit den Förderangeboten der Grundsicherung und der Arbeitsförderung (noch) nicht oder nicht mehr erreicht werden. Auch bieten die Jugendarbeit und die Hilfen zur Erziehung oftmals entscheidende Zugänge zu dieser Zielgruppe.

Den Aufgaben der Jugendhilfe sollte eine gesicherte Finanzierung innerhalb einer Jugendberufsagentur entsprechen. Hier sind zuvorderst die Kommunen und die Länder gefordert. Um ein darüber hinaus verstärktes

Engagement der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendberufsagenturen zu ermöglichen, ist ein aus Steuermitteln finanziertes Bundesprogramm geeignet.

Es sollte überprüft werden, ob hierzu das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern zum besonderen Zweck der Förderung der Einbeziehung der Jugendhilfe in die Arbeit der Jugendberufsagenturen aufgehoben werden kann.

## Beteiligung junger Menschen als Standard der gemeinsamen Arbeit

Die systematische Beteiligung der jungen Menschen ist ein zentraler Erfolgsfaktor, um das handlungsleitende Ziel der Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen "Gemeinsam mehr erreichen" auch gemeinsam mit den jungen Menschen verwirklichen zu können. Partizipation ist die beste Grundlage, um junge Menschen zu motivieren und stabile Übergänge in den Beruf zu erreichen. Die Normen und die Praxis aus dem Bereich der Jugendhilfe bieten für die Partizipation junger Menschen und ihre Eltern einen langjährig erprobten Orientierungsrahmen. Gesetzlich geregelt sind darin Mitgestaltung, Recht auf Beteiligung bei sie betreffenden Entscheidungsprozessen und das "Wunsch- und Wahlrecht" bezogen auf Unterstützungsangebote. Über ihre aktive Beteiligung können junge Menschen ihre Erfahrungen, ihr Engagement und ihre Gestaltungskraft projektbezogen und im Rahmen von Gremienarbeit wie z.B. Jugendbeiräten, in die Arbeit der Jugendberufsagentur einbringen.

Die Partizipation von jungen Menschen ist in der Kooperationsvereinbarung vor Ort (als Grundlage einer Zusammenarbeit im Sinne der Jugendberufsagentur) als Soll-Vorgabe zu verankern. Damit wird jungen Menschen signalisiert, dass Jugendberufsagenturen Dienstleistungsstrukturen sind, die ihre Entwicklung und ihre berufliche und gesellschaftliche Integration individuell unterstützen.

## EXPERTINNEN UND EXPERTEN

#### Matthias Anbuhl

Abteilungsleiter Bildungspolitik und Bildungsarbeit Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB-Bundesvorstand)

## Jens Bachmann

Pädagogischer Leiter der Weißfrauenschule, Sprachheilschule, Frankfurt a.M.

#### David Brixius

Referent für Grundsatzfragen,

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

#### Dr. Victor Feiler

Referat Gesellschaftspolitik, Kolpingwerk Deutschland gemeinnützige GmbH

## Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepp

Referatsleiterin Abteilung Berufliche Bildung

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

## Petra Klein

Leiterin Haus der offenen Tür (HoT), Sinzig

## Frank Neises

Wissenschaftlicher Mitarbeiter/Projektleiter (Arbeitsbereich 3.1) Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

## Ralf Nuglisch

Leiter des Bereichs Arbeit und Qualifizierung beim PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg

#### Sven-Uwe Räß

Leiter Abteilung Berufsbildung, Arbeitgeberverband Gesamtmetall

#### Prof. Dr. Stefan Sell

Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik und Sozialwissenschaften, Direktor des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik der Fachhochschule Koblenz

## Dr. Jupp Zenzen

Arbeitsmarkt, BDA/Die Arbeitgeber

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

## Verantwortlich:

## Elisabeth Hoffmann

Koordinatorin für Familien- und Jugendpolitik,

Hauptabteilung Politik und Beratung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin

## **IMPRESSUM**

#### Herausgeber

Konrad-Adenauer-Stiftung Rathausallee 12 53757 Sankt Augustin Telefon: 0 22 41/2 46-0

E-Mail: zentrale@kas.de

## **Konzeption und Redaktion**

Elisabeth Hoffmann Koordinatorin für Familien- und Jugendpolitik, Konrad-Adenauer-Stiftung E-Mail: elisabeth.hoffmann@kas.de

# Gestaltung

SWITSCH KommunikationsDesign, Köln

## Druck

Bonifatius Druck, Paderborn

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

ISBN 978-3-95721-210-8

© Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. April 2016





Titelmotiv unter Verwendung von KfW-Bildarchiv/Fotoagentur: photothek.net



www.kas.de